

Bernd Pomraenke
Ringstr. 81
16227 Eberswalde

Anlage 4

, den 26.04.17

Bernd Pomraenke Ringstr. 81 16227 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Baudezernat

Breite Str. 41- 44
16225 Eberswalde

Geh- und Radweg an der B167

Sehr geehrte Frau Fellner.

Der Antwort von Frau Leuschner an Herrn Markmann vom 03.04.17 und der Mitteilung vom 22/23. 04. 17 in der MOZ habe ich entnommen, dass aus dem Bau eines ordentlichen, der Vorschrift entsprechenden Rad- und Gehweges im Bereich der Eberswalder Str./ Wolfswinkel auch im Jahr 2017 wieder nichts wird.

Die entsprechenden Zusagen für 2016 und 2017 erfolgten ja Ihrerseits auch immer nur mit „voraussichtlich“ oder „aktuell geplant“, insofern haben Sie vorausschauend nichts falsch gemacht.

Im Antwortschreiben von Frau Leuschner steht dazu wieder, **voraussichtlich 2018!**

Ich gehe also aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen zum Nichtbauablauf davon aus, dass man sich auch für 2018 und evtl. die Jahre danach schon jetzt wieder ein Türchen offen hält. Ich mache hiermit deshalb meinen Vorschlag den nördlichen Rad-/ Gehweg für die Gegenrichtung von der Tankstelle bis zur Kreuzung BB- Viertel freizugeben erneut, bis vielleicht zum Sankt Nimmerleinstag der Bau vollendet ist.

Ihre erste Ausrede zu meinem Vorschlag haben Sie bereits zu Ihrem Antrittsbesuch in der damaligen Freien Oberschule Finow gemacht. Die lautete in etwa, wenn Sie das tun würden, unternehme das LA gar nichts. Dafür gibt es Zeugen, (alle Teilnehmer des Gespräches). Neuerdings gibt es neben der zuständigen Verantwortung des LA noch andere Ausreden.

Im Brief vom 21.06.2016 schreiben Sie mir, dass der Radweg auf der nördlichen Seite nur 1,25m breit wäre, er müsse mindestens 2,00m breit sein, um die Gegenrichtung freizugeben. Ich habe dem Bauamt hierzu Fotos geschickt mit entsprechenden Erläuterungen. Mit der Beschilderung Geh-/ Radweg 240 hat der Weg eine Breite von 2,70m, außerdem kann man wohl in diesem Bereich nur formell von innerstädtisch sprechen.

Da Ihre Begründung, dass der Radweg deswegen nicht freigegeben werden könne, nicht zutreffend ist, könnten Sie den Weg für eine gefahrlose Nutzung durch Radfahrer freigeben, so denn Sie wollen!

Der jetzige Zustand ist jedenfalls unzumutbar und ungesetzlich. Es grenzt an ein Wunder, dass es hier meines Wissens noch nicht zu Unfällen gekommen ist, obwohl der gekennzeichnete Radweg viel zu schmal ist, begrenzt zum „Gehweg“ durch zu hohe Borde und viel zu dicht überholende Fahrzeuge, besonders auch durch O- Busse und Laster.

Geben Sie sich also einen Ruck und machen die Gegenrichtung frei, die Radfahrer werden es Ihnen mit Sicherheit danken.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Pomraenke

